



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mennrich, Björn Datum: 25.08.2022	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2022/210</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2022 (im Stand der 3. Aktualisierung vom 25.08.2022)

### **Produkt/e:**

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

### **Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	15.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	29.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
Ö	24.08.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung
N	26.08.2022	Kreisausschuss
Ö	26.08.2022	Kreistag

### **Anlage/n:**

Anlage 1 – Liste der Änderungen zum Haushaltsplan (Stand: 09.06.2022)

Anlage 2 – erweiterte Liste der freiwilligen Leistungen

Anlage 3 – Zwischenbericht zum 30.06.2022

Anlage 4 – Änderungen 1. Nachtragshaushalt 2022 (Stand: 22.08.2022)

Anlage 5 – Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 6 – Stellungnahme der AG der Hauptverwaltungsbeamten zum Nachtragshaushalt

### **Beschlussvorschlag:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Lüneburg für das Haushaltsjahr 2022 werden beschlossen.

### **Sachlage:**

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von rd. 7,6 Mio. Euro aus.

Zwischenzeitlich zeichnen sich erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem beschlossenen Haushalt ab

(siehe Vorlage 2022/122). So kommt es allein bei den Schlüsselzuweisungen zu Mindererträgen in Höhe von rd. 4,75 Mio. Euro. Höhere Aufwendungen sind u. a. im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und aufgrund von höheren Dieselpreisen im ÖPNV und Schülerverkehr zu erwarten.

Diese Veränderungen werden zu einem erheblichen Anstieg des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt und gleichzeitig zu einem erhöhten Bedarf an Liquiditätskrediten führen. Gemäß § 115 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Landkreis Lüneburg daher eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes sind wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des zu erwartenden Defizits zu beschließen. Ein Einstieg in die Beratungen über notwendige Einsparmaßnahmen soll in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung am 15.06.2022 erfolgen.

Weiter sollen in den Nachtragshaushalt alle aktuellen Erkenntnisse, die sich aus dem zum Stichtag 30.06.2022 aufzustellenden 1. Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2022 ergeben werden, einfließen. Der Zwischenbericht wird bis Anfang August d. J. vorliegen.

Für die Beratungen über den Nachtragshaushalt ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Datum	Gremium	Inhalt
15.06.2022	AFP	Einsparungen bei den Personalaufwendungen (Stellenplan)
29.06.2022	AFP	Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen
24.08.2022	AFP	Neue Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht, Beschlussempfehlung
26.08.2022	Kreisausschuss	Beschlussempfehlung
26.08.2022	Kreistag	Verabschiedung des Nachtragshaushalts

Die sich bisher abzeichnenden Veränderungen zum Haushaltsplan und Einsparvorschläge der Verwaltung ergeben sich aus der **Anlage 1**. Diese Liste wird im Zuge der Beratungen über den Nachtragshaushaltsplan laufend aktualisiert.

#### **Ergänzende Sachdarstellung vom 21.06.2022**

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung am 29.06.2022 sollen insbesondere Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen beraten werden.

Um den Kreistagsmitgliedern alle notwendigen Informationen für die Entscheidung, wo im Rahmen des Nachtragshaushalts Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen werden sollen, zur Verfügung zu stellen, ist die Liste der freiwilligen Leistungen ergänzt worden. Zusätzlich zu den bisherigen Angaben werden in der **Anlage 2** die Rechtsgrundlagen und Kündigungsfristen für die freiwilligen Leistungen sowie etwaige Folgen einer Streichung der dafür veranschlagten Haushaltsmittel dargestellt.

#### **Ergänzende Sachdarstellung vom 22.08.2022**

Die Verwaltung hat zum Stichtag 30.06.2022 einen Zwischenbericht zum Haushalt 2022 erstellt (**Anlage 3**). Danach werden Abweichungen zum Haushaltsplan prognostiziert, die in Summe eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um rd. 7,3 Mio. Euro erwarten lassen. Im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs, das am 18.08.2022 stattgefunden hat, sind Einsparvorschläge erarbeitet worden, die in den Nachtragshaushalt 2022 einfließen und das zu erwartende Defizit mindern sollen.

Alle sich aus dem Zwischenbericht ergebenden Veränderungen, neuen Erkenntnisse sowie die im Zuge des interfraktionellen Gesprächs erarbeiteten Einsparvorschläge sind in der als **Anlage 4** beigefügten Änderungsliste dargestellt.

Ein Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung liegt als **Anlage 5** bei.

Als **Anlage 6** wird die den Kreistagsmitgliedern bereits bekanntgegebene Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Lüneburg zum Nachtragshaushalt 2022 angefügt.

### **Ergänzende Sachdarstellung vom 25.08.2022**

Das Ergebnis der Beratungen des 1. Nachtragshaushalts 2022 im Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung (AFP) ergibt sich aus der **Anlage 7**.

Die Eckdaten zum Nachtragshaushaltsplan stellen sich wie folgt dar:

<b>Jahresergebnis Ergebnishaushalt</b>	<b>lt. Haushaltsplan</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Nachtrags- haushaltsplan</b>
Fehlbetrag (-)	-7.626.700 Euro	-5.116.300 Euro	-12.743.000 Euro
<b>Kreditbedarf</b>			
Kreditaufnahme	19.500.000 Euro	-3.755.000 Euro	15.745.000 Euro
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>			
Gesamtbetrag	37.097.000 Euro	3.400.000 Euro	40.497.000 Euro
<b>Liquiditätskredite</b>			
Höchstbetrag	30.000.000 Euro	unverändert	30.000.000 Euro
<b>Kreisumlage</b>			
Hebesatz	50,0 %	unverändert	30.000.000 Euro

### **Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ werden noch  
ermittelt

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

wird im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: